

Hiermit erteile ich den Auftrag zur Belieferung mit:

- Greizer Sparstrom Vereinsförderung regio für Privatkunden*
 Greizer Sparstrom Vereinsförderung regio für Gewerbekunden*



Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, sonstige Angaben sind freiwillig.

Meine Vertragskontonummer (falls vorhanden): _____

Vertragspartner

Anrede _____ Vorname, Name / Firma*

Straße, Hausnummer*

PLZ* _____ Ort*

Geburtsdatum* _____ Telefonnummer _____

E-Mail _____

Bei Gewerbekunden (bitte zusätzlich ausfüllen)

Geschäftsführer/Inhaber* _____ Registergericht und Registernummer* _____

Energie von hier!

Ihr Kontakt zu uns:

Energieversorgung Greiz GmbH
Mollbergstraße 20
07973 Greiz

Internet: www.evgreiz.de

Tel: 03661 614-600

Fax: 03661 614-209

E-Mail: service@evgreiz.de

Mo.-Mi.: 8:00-17:00 Uhr

Do.: 8:00-18:00 Uhr

Fr.: 8:00-13:15 Uhr

Grund der Anmeldung*

- bisher keinen Strom/Neueinzug
 Strom von der EV Greiz/Vertragswechsel
 Lieferantenwechsel: bereits gekündigt noch nicht gekündigt bisheriger Lieferant* _____

Vertragsbeginn: Zum nächstmöglichen Termin oder auf Kundenwunsch zum: _____

Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer*

PLZ* _____ Ort*

Zählernummer* _____ Zählerstand (aktuell o. bei Schlüsselübergabe)* _____ kWh
Ablesedatum* _____

Jahresverbrauch (falls bekannt) _____ kWh

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bürgermeister Gerd Grüner

Geschäftsführer:
Dipl.-Math. Heidrun Jenennchen
Dipl.-Ing. (FH) Ralph Litzkendorf

Sitz der Gesellschaft: Greiz

Amtsgericht Jena
HRB 202420
USt-Nr.: 161/125/09007
USt-ID-Nr.: DE 151887403

Rechnungsanschrift (falls von obigen Angaben abweichend)

Vorname, Name / Firma* _____

Straße, Hausnummer* _____

PLZ* _____ Ort* _____

Gewünschte Abschlagsfähigkeit und -höhe

2. Werktag 15. des Monats

EURO/Monat (entsprechend d. Verbrauch)

- SEPA-Lastschrift-Mandat Überweisung

- liegt bereits vor neu, wie folgt:

Ich ermächtige die Energieversorgung Greiz GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Energieversorgung Greiz GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. (Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat durch die Energieversorgung Greiz GmbH mitgeteilt.)

Vorname und Name des Kontoinhabers _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC bzw. SWIFT-Code _____

Bankverbindungen:

Sparkasse Gera-Greiz
IBAN
DE16 8305 0000 0000 0030 00

Commerzbank AG
IBAN
DE23 8304 0000 0776 0523 00

Volksbank Vogtland eG
IBAN
DE48 8709 5824 5072 3570 02

Deutsche Bank AG
IBAN
DE31 8207 0000 0349 1990 00

Datum _____



Unterschrift des Kontoinhabers (zwingend erforderlich)

-Bitte wenden-

Vereinsförderung

Der aus beiliegender Liste ausgewählte Verein erhält von der EV Greiz für die Dauer von 5 Jahren eine Spende in Höhe von 10 € (brutto) jährlich. Sollte der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt werden, wird die Spendenzahlung seitens der EV Greiz eingestellt. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr.

Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie dem beigefügten Preisblatt entnehmen können.

Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Energieversorgung Greiz GmbH zu deren Allgemeinen Vertragsbedingungen (Sonderprodukt Greizer Sparstrom Vereinsförderung regio) und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die umseitig genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen.

Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Energieversorgung Greiz GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

Widerrufsbelehrung:

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Energieversorgung Greiz GmbH, Mollbergstraße 20, 07973 Greiz, Tel.: 03661 614-0, Fax: 03661 614-209, E-Mail: info@evgreiz.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das bei uns erhältliche bzw. auf unserer Homepage (www.evgreiz.de) veröffentlichte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufs vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Wichtig: Für das Wirksamwerden des Vertrages bedarf es nachfolgend Ihrer Unterschrift.



Datum

Unterschrift des Kunden erforderlich

Anlagen: Preisblatt, Allgemeine Vertragsbedingungen (Greizer Sparstrom Vereinsförderung regio), StromGVV, Ergänzende Bedingungen, Liste der förderfähigen Vereine

(Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde die vorgenannten Anlagen als Vertragsbestandteil anzuerkennen. Diese sind, sollten sie dem Vertrag nicht beiliegen, auf Anfrage erhältlich oder jederzeit im Internet unter www.evgreiz.de abrufbar.)

Vom Mitarbeiter der EV Greiz auszufüllen:

Der Vertrag wurde:

vom Kunden zugesandt

in den Geschäftsräumen abgeschlossen

Datum

Unterschrift Mitarbeiter EV Greiz

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung der Energieversorgung Greiz GmbH (Sonderprodukt Greizer Sparstrom Vereinsförderung regio)

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

Die Energieversorgung Greiz GmbH beliefert nach diesen Bedingungen Endkunden mit Anschluss an ein Niederspannungsnetz mit einer Leistung bis max. 30 kW und (oder) einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Energieversorgung Greiz GmbH. Es besteht zu Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten.

2. Vertrag

Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die Energieversorgung Greiz GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin. Falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats.

Die Erstlaufzeit beträgt 12 Monate. Danach ist jederzeit eine Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats möglich. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen. Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen.

Die Energieversorgung Greiz GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchsetzen.

3. Strompreis und Preisanpassung

Der Nettopreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Energieversorgung Greiz GmbH für die Stromerzeugung und –beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV, die Umlage für abschaltbare Lasten, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG sowie die an die Kommune zu entrichtende Konzessionsabgabe.

Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die Energieversorgung Greiz GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird die Energieversorgung Greiz GmbH den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der aufgeführten Preisbestandteile und ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die Energieversorgung Greiz GmbH hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind.

Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Energieversorgung Greiz GmbH wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der Energieversorgung Greiz GmbH zu kündigen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenbüro, Mollbergstraße 20, 07973 Greiz, erhältlich und können auch im Internet unter www.evgreiz.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Energieversorgung Greiz GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Energieversorgung Greiz GmbH an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der Energieversorgung Greiz GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Energieversorgung Greiz GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die Energieversorgung Greiz GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Energieversorgung Greiz GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschrift-Mandat) oder durch Überweisung erfolgen.

6. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Energieversorgung Greiz GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

7. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Energieversorgung Greiz GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Energieversorgung Greiz GmbH, Mollbergstraße 20, 07973 Greiz, Tel.: 03661/614-211, E-Mail: schlichtung@evgreiz.de zu wenden.

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der Energieversorgung Greiz GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die Energieversorgung Greiz GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Energieversorgung Greiz GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die Energieversorgung Greiz GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 7. (2. Absatz) abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt.

Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-serviceenergie@bnetza.de) wenden.

8. Sonstiges

Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der Textform. Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von 6 Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG). Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die Energieversorgung Greiz GmbH ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.